

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0008-I/4/2018

Wien, am 9. April 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2018 unter der **Nr. 262/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mitgliedschaft des Österreichischen Pennäler Rings (ÖPR) in der Bundesjugendvertretung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wird die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, durch § 14 des B-JVG zur Vollziehung des B-JVG berufen, umgehend die Mitgliedschaft des ÖPR in der Bundesjugendvertretung beenden, da der ÖPR die Voraussetzungen des § 4 B-JVG nicht erfüllt?*
- *Wenn nicht, warum nicht?*
- *Warum wurde die mangelnde Konformität des ÖPR mit den gesetzlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft in der Bundesjugendvertretung nicht früher wahrgenommen?*

Nach derzeitigem Wissensstand und gemäß dem Schreiben der Österreichischen Bundesjugendvertretung vom 8. Februar 2018 erfüllt der Österreichische Pennäler Ring (ÖPR) alle Kriterien der Mitgliedschaft in der Österreichischen Bundesjugendvertretung (BJV).

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

